



Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 2. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini betreffend „Betreuungsschlüssel der Pädagog\_innen und Assistenzkräfte sowie der Ausbildung von Assistenzkräften in elementaren Bildungseinrichtungen des Landes“, eingebracht am 20. März 2019, Ltg. 621/A-5/118-2019, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Gemäß § 4 in Verbindung mit § 23 NÖ Kindergartengesetz 2006 dürfen pro Kindergartengruppe maximal 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren betreut werden. Werden Kinder im Alter zwischen 2,5 und 3 Jahren in einer Gruppe betreut, so ist die Höchstzahl der Gruppe 20, bei mehr als 5 Kindern dieses Alters 19. In der Bildungszeit müssen immer eine Kindergartenpädagogin und eine Kinderbetreuerin gleichzeitig anwesend sein. In der Betreuungszeit können maximal 12 Kinder bzw. 9 (wenn Kinder zwischen 2,5 und 3 Jahren betreut werden) von einer Person betreut werden.

Es besteht weiters die Möglichkeit zur Bildung einer Gruppe von mindestens 12 und maximal 16 Kindern, wenn mindestens 6 Kinder im Alter von 2,5 bis 6 Jahren betreut

werden sollen. Ab 13 Kinder im Alter zwischen 2,5 und 3 Jahren muss eine weitere Kinderbetreuerin in der Bildungszeit anwesend sein.

Zusätzlich werden landesweit in allen NÖ Landeskindergärten bedarfsgerecht Sonderkindergartenpädagoginnen und Interkulturelle MitarbeiterInnen zur Betreuung eingesetzt.

Der Personaleinsatz und die Anzahl der betreuten Kinder in den letzten 5 Jahren stellt sich daher wie folgt dar:

2013/2014

Kinder: 48.803

Personal: 7.418

2014/2015

Kinder: 50.525

Personal: 7.650

2015/2016

Kinder: 51.516

Personal: 7.864

2016/2017

Kinder: 51.426

Personal: 7.940

2017/2018

Kinder: 51.472

Personal: 8.174

Gemäß § 6 NÖ Kindergartengesetz 2006 und der Verordnung über die Ausbildung von Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuern müssen diese eine Ausbildung zur Erlangung grundlegender Kenntnisse in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Ausmaß von 116 Stunden innerhalb eines Jahres ab Anstellung vorweisen. Die genauen Ausbildungsinhalte sind in der genannten Verordnung aufgeschlüsselt. Ausnahmen von diesen Regelungen gibt es lediglich für jene Personen, die bereits vor dem 1. September 1996 als Kinderbetreuerinnen zu arbeiten begonnen haben. Diese müssen die Ausbildung nicht nachholen.

Da die Anstellung der Assistenzkräfte bei den Gemeinden erfolgt, liegen uns keine Detailzahlen über die Ausbildungen vor.

Die derzeit vorgeschriebene Ausbildung bildet eine gute Basis für die Arbeit in den Kindergärten Niederösterreichs. Ein konkretes Vorhaben, diese Ausbildung zu erweitern, besteht daher nicht. Es werden die Länderbesprechungen im Bereich der Elementarpädagogik regelmäßig genutzt, um auch im Bereich der Aus- und Fortbildung der Kinderbetreuerinnen/ Assistentenkräfte am Laufenden zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christiane Teschl-Hofmeister e. h.

Landesrätin